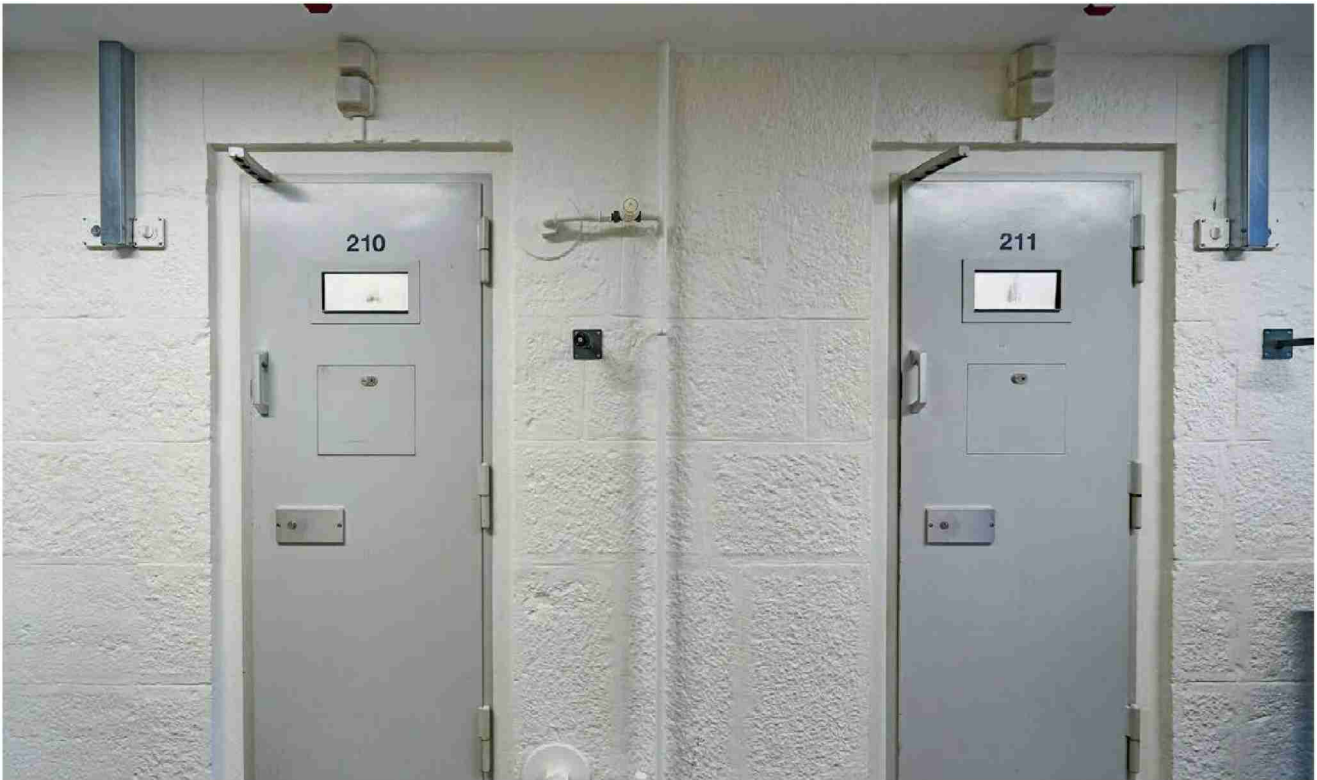


Gericht hat entschieden: Es war Brandstiftung

Im Mai hat ein Häftling im Regionalgefängnis Biel einen Brand gelegt. Das Gericht hat gestern einen Schuldspruch wegen vorsätzlicher Brandstiftung gefällt. Der Beschuldigte sieht das anders – und hat das Gefängnis verklagt.

Brigitte Jeckelmann



Zellentrakt im Regionalgefängnis Biel.

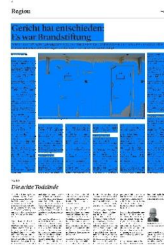
Bild: Barbara Héritier

Neun Monate bedingter Freiheitsentzug und ein Landesverweis von 20 Jahren. So lautet das Urteil von Einzelrichterin Doris Romano im Verfahren gegen den Algerier Mohamed K. (Name geändert) wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Für den Beschuldigten ist der Fall klar: Alle ändern sind schuld, er selbst kann nichts dafür. Mohamed K.,

in Handschellen und Fussfesseln, wettet über das System in der Schweiz, die Behandlung im Regionalgefängnis Biel und beschimpft die Richterin.

Es ist keine leichte Aufgabe für diese an jenem Morgen im Saal 16 im Amthaus am Regionalgericht Biel. Der Mann redet pausenlos, wirft mit Anschuldigungen um sich und lässt Do-

ris Romano kaum zu Wort kommen. Diese beweist eine Engselgeduld mit dem aufbrausenden Mann, von dem man den Eindruck hat, er könnte jeden Moment in die Luft gehen und trotz seiner Fesseln tätlich werden. Eine Polizistin und ein Polizist behalten ihn scharf im Auge, bereit, sofort einzugreifen falls nötig. Was ist passiert?



Mohamed K., 36, seit rund zehn Jahren illegal in der Schweiz, sitzt auf einem Stuhl in der Mitte des Saals. Auf den Knien hat er einen Stapel Papiere, die seinen Fall dokumentieren. Immer wieder wühlt er darin, manchmal fällt ein Blatt zu Boden. Im vergangenen Mai hat er in der Arrestzelle im Bieler Regionalgefängnis einen Brand gelegt. Dabei wurde er selbst lebensgefährlich verletzt, zog sich schwere Verbrennungen zu, war im Koma und wochenlang im Spital. Das Feuer zerstörte die Zelle komplett. Die Staatsanwaltschaft setzte ein Strafverfahren in Gang.

Wie die Richterin ausführte, hatte Mohamed K. wegen verschiedener Vorkommnisse eine Disziplinarstrafe in der Arrestzelle und Isolationshaft aufgebremst bekommen. Er selbst sagt – und dabei wird er wieder laut – er habe doch nur eine Zigarette geraucht. Die Isolation finde er völlig ungerechtfertigt. Mohamed K. sagt aber auch, dass er wütend gewesen sei und deshalb den Brand gelegt habe.

Matratze zerrissen

In der Arrestzelle hängt eine Kamera. Diese hat aufgezeichnet, wie es zum Ausbruch des Feuers kam. Doris Romano schildert, was auf dem Video zu sehen ist: Mohamed K. verletzte sich erst mit einem scharfen Gegenstand selbst an den Armen, bis er blutete. Daraufhin schritt das Aufsichtspersonal ein und fesselte ihm mit Handschellen die Hände auf den Rücken. Für Mohamed K., der sich wieder lautstark einschaltet, eine Ungerechtigkeit. Es nützt nichts, dass Doris Romano ihm versucht klarzumachen: «Das war zu Ih-

rem eigenen Schutz.»

Er schaffte es, die Hände vor den Körper zu bringen. Dann riss er zweimal ein Stück aus der Matratze heraus und zündete diese an. Womit, ist unklar. Er selbst sagt, er habe in der Matratze Streichhölzer gefunden.

Dann zerriss er die Matratze in kleine Stücke, häufte diese vor der Zellentür auf und setzte den Haufen in Brand. Zuletzt nahm er ein brennendes Stück heraus und warf es auf das Holzbett in der Zelle. So entstanden zwei Brandherde, das Feuer breitete sich rasch aus.

Schuldig oder nicht?

Das Aufsichtspersonal eilte herbei und konnte das Feuer mit einem Feuerlöscher, den es durch die Essensklappe auf den Brand richtete, unter Kontrolle bringen. Danach traf die Feuerwehr ein, öffnete die Türe und zog den bewusstlosen Mohamed K. aus der Zelle. Ein Rettungshelikopter brachte ihn ins Spital. An der Zelle entstand ein Schaden von rund 25 000 Franken.

Die Staatsanwaltschaft fordert einen Schuldspruch wegen vorsätzlicher Brandstiftung, eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren und sieben Jahre Landesverweis. Die Anwältin von Mohamed K. dagegen beantragt einen Freispruch. Sie beruft sich auf ein psychiatrisches Gutachten, das ihrem Mandanten verminderte Schuldfähigkeit bescheinige. Zudem verweist sie auf die schweren Verletzungen von Mohamed K. Diese habe er sich bestimmt nicht mit Absicht zugefügt.

Richterin Doris Romanos Urteil liegt dazwischen: Auch sie beruft sich auf ein aktuelles psych-

iatrisches Gutachten, das in diesem Jahr erstellt wurde. Darin habe der Psychiater von einer Persönlichkeitsstörung, geringer Frustrationstoleranz und einer leicht verminderten Schuldfähigkeit gesprochen. Romano geht von einer Schuldverminderung von 20 Prozent aus. Das bedeutet: «Der Beschuldigte hat sehr wohl gewusst, was er getan hat.» Er habe den Brand ganz klar mit Absicht gelegt.

Das Strafgesetzbuch sieht für vorsätzliche Brandstiftung ein Strafmass zwischen 20 und 22 Monaten Gefängnis vor. Doris Romano zieht 20 Prozent von 22 ab und halbiert das Ergebnis. So kommt sie auf die Freiheitsstrafe von neun Monaten. Damit berücksichtige sie die schweren Verbrennungen, die Mohamed K. beim Brand erlitten hat. Den Landesverweis von 20 Jahren begründet sie mit Artikel 66 im Schweizerischen Strafgesetzbuch: Dieser sieht für Delikte wie Brandstiftung einen Landesverweis von maximal 15 Jahren vor. Da der Beschuldigte jedoch bereits wegen früherer Delikte für fünf Jahre die Schweiz verlassen muss, kommen insgesamt 20 Jahre zusammen.

Klage gegen Gefängnis

Mohamed K. hat zehn Tage Zeit, um das Urteil an die nächste Instanz weiterzuziehen. Doch der Fall ist noch nicht erledigt: Der Beschuldigte seinerseits hat nämlich das Regionalgefängnis Biel angeklagt. Ihm zufolge haben die Angestellten des Gefängnisses seine schweren Verletzungen verschuldet. Man habe viel zu lange damit gewartet, ihn zu retten. Tatsächlich verstrich laut seiner Anwältin mehr als eine



Minute, bis die Wärter überhaupt mit Löschen begonnen hatten. Bis die Feuerwehrleute dann die Türe öffneten, seien weitere zehn Minuten vergangen, während deren Mohamed K. hilflos in der Zelle gelegen sei. Ob dem Regionalgefängnis im vorliegenden Fall tatsächlich ein Verschulden angelastet werden kann, darüber befindet das Gericht in einem separaten Verfahren.